

Ausgabe 3/2024

# SiBe-Report



**#Gewalt  
Angehen**

GEMEINSAM STARK  
GEGEN GEWALT.

**Informationen  
für Sicherheits-  
beauftragte**



**#Gewalt  
Angehen**

GEMEINSAM STARK  
GEGEN GEWALT.

## Gegen Gewalt im Job

**Gewalt lässt sich nicht aus der Welt schaffen. Leider nimmt sie im Berufsalltag sogar zu: Beschäftigte erleben Beleidigungen oder sogar Handgreiflichkeiten. Zum Opfer solcher Übergriffe sollte niemand werden. Deshalb brauchen Beschäftigte und Betriebe TOP-Maßnahmen.**



Gewalt gehört zunehmend zum Alltag gerade in helfenden Berufen – Rettungsdienste, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, Polizei und Feuerwehr, öffentlicher Nahverkehr und Ämter sind Beispiele. Seit den Angriffen gegen Einsatzkräfte in der Silvesternacht 2022/2023 macht die gesetzliche Unfallversicherung mit der

Kampagne **#GewaltAngehen** darauf aufmerksam, dass Übergriffe – mit Worten oder sogar körperlich – nicht hinzunehmen sind.

Eine der Stimmen dieser Kampagne ist Sara Schätz (Foto links), Rettungssanitäterin bei den Johannitern. Auf die Frage, ob sie sich ausreichend gegen Gewaltattacken geschützt sieht, erklärt die 22-Jährige: „Ich würde mir schon ein wenig mehr Vorbereitung, mehr Angebote wünschen, obwohl ich nicht weiß, wie man solche Situationen verhindern könnte. Im Nachgang von belastenden Einsätzen gibt es bei uns Johannitern in Ostbayern ein Kriseninterventionsteam, das nicht nur Betroffenen, sondern auch Einsatzkräften zur Seite steht. Insgesamt bleibt einfach ein ungutes Gefühl.“

Die Kampagnenbotschaft „Es geht Euch alle an, wenn man mich angeht“ unterstreicht, dass die Prävention von Gewalt bei der Arbeit eine Aufgabe ist, zu der auch die Betriebe selbst etwas beitragen müssen. Es geht darum, etwas zu unternehmen, bevor es zu Gewalt kommt – und wenn es doch Angriffe gibt, handlungsfähig zu sein und Unterstützung zu bekommen.

Die gute Nachricht: Es gibt ein Instrument, mit dem Betriebe ihre Beschäftigten gegen Gewalt von außen wappnen können. Es heißt Gefährdungsbeurteilung (GBU). Ihr systematisches Vorgehen eignet sich auch dazu, der Gefährdung Beschäftigter durch Gewalt etwas entgegenzusetzen. „Diese Maßnahmen sind nach dem sogenannten TOP-Prinzip abzuleiten. Das heißt, technische Maßnahmen sollten vor organisatorischen und diese wiederum vor personenbezogenen Maßnahmen umgesetzt werden“, sagt Anne Gebhardt vom Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG).

Noch nicht viele Betriebe gehen das Thema Gewalt systematisch an. Ein Grund dafür ist

Unsicherheit. War das jetzt nur nervig oder schon Gewalt? Diese Frage stellen sich viele Beschäftigte, wenn sie im Job blöd angemacht oder sogar angefasst werden – beleidigende Worte eines Fahrgasts oder der Schubser einer Patientin. Eine erste Reaktion Betroffener ist häufig, Kolleginnen und Kollegen davon zu erzählen.

Abhängig davon, welche „Kultur“ im eigenen Hause herrscht, fällt die Reaktion aus. Entweder wird das Erlebnis nach dem Motto „Das ist halt so“ vom Tisch gewischt. Oder es wird gemeinsam über eine angemessene Reaktion gesprochen. Deshalb ist der erste Schritt gegen Gewalt, eine gemeinsame Haltung dazu zu finden. Sicherheitsbeauftragte können dabei als Teammitglieder eine wichtige Rolle spielen, indem sie dazu motivieren, Gewalterlebnisse anzusprechen, eine GBU anzuregen und daran mitzuwirken.

**Wichtig:** Arbeitgebende sind zur Gefährdungsbeurteilung in ihrem Betrieb verpflichtet und müssen dabei auch Gewaltaspekte berücksichtigen.

Foto: Halfpoint/Adobe Stock

## Ist das schon Gewalt?

Die meisten Menschen, die Gewalt erleben, würden das am liebsten ignorieren. Doch oft gelingt das nicht, denn Gewalt hinterlässt Spuren – psychische, manchmal sogar körperliche.

Aber wann spricht man von Gewalt? Die International Labour Organization (ILO) beschreibt Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt als Verhaltensweisen und Praktiken, die auf physischen, psychischen, sexuellen oder wirtschaftlichen Schaden abzielen, diesen zur Folge haben oder wahrscheinlich zur Folge haben – bereits die Androhung gilt als Gewalt. Es gibt zum einen externe Gewalt, verursacht durch Kundschaft oder Besuchende, zum anderen interne Gewalt, die von Mitarbeitenden oder Vorgesetzten ausgeht. Eine besondere Ausprägung interner Gewalt am Arbeitsplatz ist Mobbing.

## Was hat meine Unfallkasse damit zu tun?

Wenn Betroffene infolge von Gewalt unter körperlichen und/oder psychischen Beeinträchtigungen leiden, kann – unter weiteren Voraussetzungen, die im Einzelfall geprüft werden müssen – ein Arbeitsunfall vorliegen. Hat die zuständige Unfallkasse ein Gewaltereignis als Arbeitsunfall anerkannt, steht für Betroffene ein Spektrum von Hilfsangeboten bereit: von der zeitnahen psychologischen Unterstützung über die ambulante oder stationäre fachärztliche, therapeutische und rehabilitative Versorgung bis hin zur Zahlung von Renten. An erster Stelle steht jedoch die Prävention von Gewalt am Arbeitsplatz, wozu die gesetzliche Unfallversicherung Materialien zur Verfügung stellt.

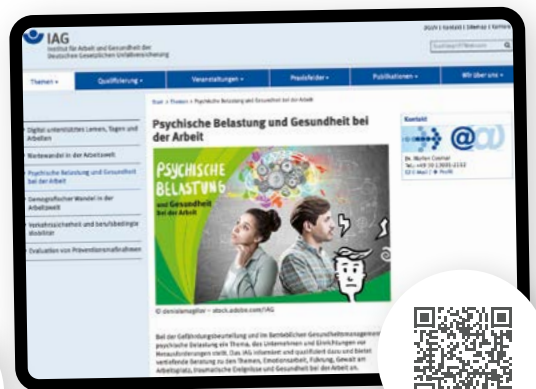


# Weitere Informationen zur Gewaltprävention

Die Kampagne **#GewaltAngehen** hält sowohl übergreifende als auch auf Einsatzkräfte fokussierte Präventionsangebote bereit. Nach und nach werden die Inhalte auf weitere Berufe ausgeweitet wie Beschäftigte im Gesundheitswesen und in Kliniken, im Sicherheitsdienst, im Personenverkehr, in Behörden und Verwaltungen, in der Politik, in Bildungseinrichtungen.



gewalt-angehen.de



► **DGUV Information 206-015:** Alles für den Kunden? Arbeitsbelastungen und Bedrohungen an Arbeitsplätzen mit Kundenkontakt

► **Prävention von Gewalt am Arbeitsplatz**

► **Psychische Belastung, Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit**

# Über Arbeitssprechen

## 1 Gespräch eröffnen

- Teilnehmende begrüßen
- Thema, Anlass oder Ziel des Treffens nennen
- Dauer und Ablauf bekannt geben
- Person benennen, die protokolliert

## 2 Gesprächsregeln klären und beachten

- Jede Meinung ist wichtig und wird wertgeschätzt
- Jede Person kommt zu Wort und darf ausreden
- Alle achten auf einen sachlichen und höflichen Ton
- Schulzuweisungen sind tabu

## 3 Diskussion in Gang halten

- Eigene Vorschläge einbringen
- Leitfragen vorbereiten, empfehlenswert sind offene Fragen: Was? Wie? Warum? ...
- Gespräch lenken und am Thema bleiben
- Zeit im Blick behalten

## 4 Austausch nachbereiten

- Beiträge zusammenfassen
- Formloses Protokoll allen Beteiligten zuschicken
- Nächste Schritte mitteilen

## GUTE GESPRÄCHE ONLINE FÜHREN

- Für **Technikfragen** genügend Zeit einräumen
- **Gesprächsregeln** nennen, zum Beispiel Gebrauch der Melde-Funktion und des Chats
- **Beiträge kurz halten und Pausen einplanen**, empfehlenswert sind mehrere Kurzpausen von mind. zehn Minuten
- **PlanB** haben, falls die Technik nicht funktioniert



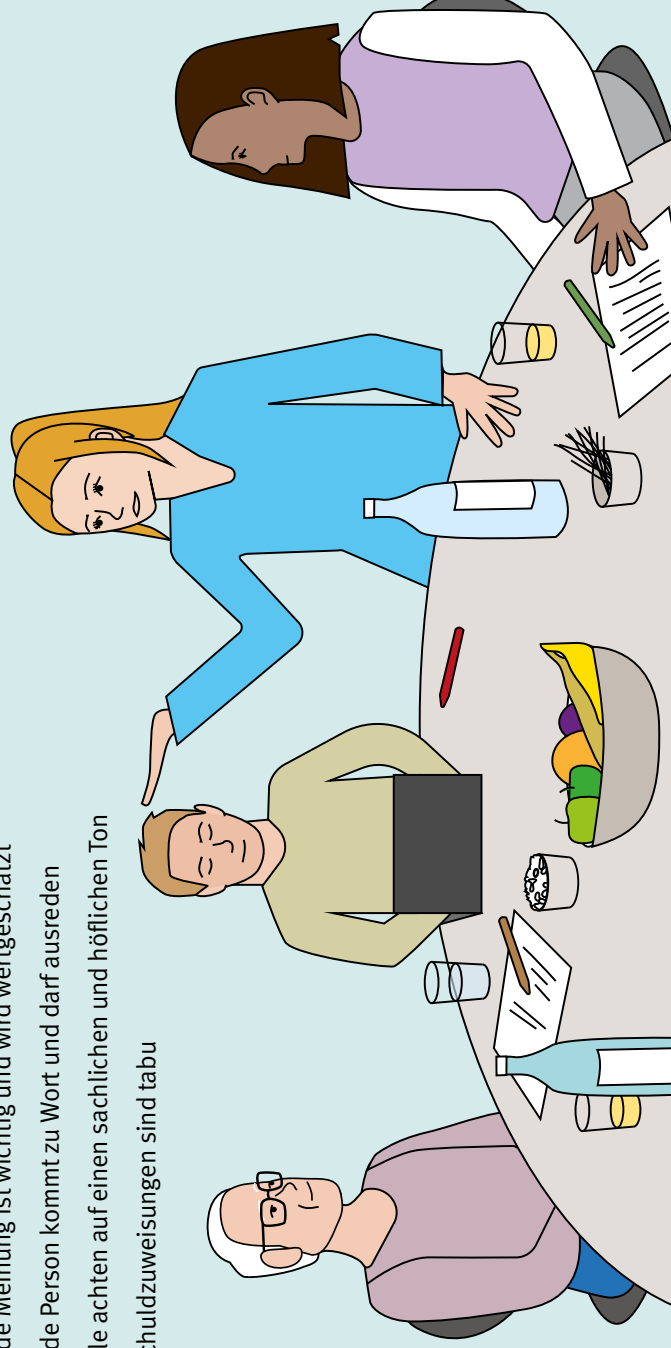
CHECK-UP Online-Veranstaltungen:  
[publikationen.dguv.de](https://publikationen.dguv.de)  
Webcode: p021787



Moderierte Gruppendiskussionen:



[lia.mrw.de](https://lia.mrw.de) > Service  
> Publikationen und Downloads > LIA.praxis > praxis 3



# Erste Hilfe für die Psyche



Foto: Dominik Bauschard/DGUV

„Wichtig ist eine schnelle psychosoziale Notfallversorgung unmittelbar nach dem Ereignis.“

**Extremerlebnisse wie gewalttätige Übergriffe, aber auch Unfälle können zu psychischen Traumata führen. Jedoch können die Beschwerden auch zu erheblichen Beeinträchtigungen führen, z. B. einer Posttraumatischen Belastungsstörung oder zu körperlichen Erkrankungen.**

„Um den akuten Stress nach einem Übergriff möglichst nicht stärker werden zu lassen und wieder Orientierung und Sicherheit herzustellen, hat es sich bewährt, den Betroffenen speziell ausgebildete Ansprechpersonen zur Seite zu stellen“, sagt Hannah Huxholl von der Deutschen Ge-

setzlichen Unfallversicherung (DGUV): „Hilfe können externe Erstbetreuer und Erstbetreuerinnen geben oder in psychosozialer Notfallversorgung geschulte Kolleginnen und Kollegen, die die Betroffenen unmittelbar nach dem Ereignis unterstützen.“

Bei der Erstbetreuung kommt es darauf an, die betroffene Kollegin oder den Kollegen nicht alleine zu lassen und Hilfe anzubieten. Die wichtigsten Aufgaben sind:

- schnellstmöglich mit den Betroffenen Kontakt aufnehmen

- bei Bedarf ärztliche Hilfe anfordern und die Betroffenen ggfs. bei der medizinischen Versorgung begleiten
- emotionalen Beistand leisten (z. B. beruhigen) und die Betroffenen gegenüber Dritten von außen abschirmen
- eventuell Formalitäten klären mit ermittelnden Behörden
- in Absprache mit den Betroffenen ihre Angehörigen informieren

- das weitere betriebliche Vorgehen einleiten und die Betroffenen darüber informieren, wie es weitergeht.

Die betriebliche psychologische Erstbetreuung sollte in ein ganzheitliches Schutzkonzept gegen Gewalt eingebettet sein. In der Gefährdungsbeurteilung sollten die Ziele und Maßnahmen festgelegt werden. Folgende Bausteine können enthalten sein:

- Notfallplan und Rettungskette
- innerbetriebliche Organisation und Verantwortlichkeiten
- Information und Unterweisung der Beschäftigten
- Kooperationen z. B. mit Beratungsstellen oder Kliniken
- Unterstützung der Betroffenen bei der Wiederaufnahme der Tätigkeit

Ist die betroffene Person Mitglied des eigenen Teams, können Sicherheitsbeauftragte sie darüber hinaus als Kollege/Kollegin längerfristig begleiten und für Gespräche zur Verfügung stehen. Insbesondere, falls sich das Verhalten auffällig verändert, sollte zusätzliche Hilfe angeboten werden.

### Unterstützungsangebote der gesetzlichen Unfallversicherung

Die Unfallversicherungsträger bieten Versicherten nach traumatischen Erlebnissen eine Betreuung im Rahmen ihres Psychotherapeuten-Verfahrens an. Dabei handelt es sich um eine psychologisch-therapeutische Intervention nach Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten. Das Ziel ist es, der Entstehung und Chronifizierung von psychischen Gesundheitsschäden frühzeitig entgegenzuwirken.

### Schwerpunkt Gewalt und Übergriffe

Verbale und körperliche Gewalt findet täglich bei Kundenkontakt im öffentlichen Dienst statt. Prävention bedeutet auch, Unternehmer und Versicherte dahingehend zu qualifizieren, wie Gewalt vorgebeugt und Auswirkungen gemindert werden können, sowie für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen. Die Unfallkasse Berlin unterstützt auch hier mit ihren Aufsichtspersonen und Präventionsmitarbeitern, um vorbeugende und sofort helfende Maßnahmen in den Betrieben zu etablieren und zu festigen. Weitere Informationen zu Seminaren der Unfallkasse Berlin sind hier zu finden:

► [www.unfallkasse-berlin.de](http://www.unfallkasse-berlin.de)

### Weiterführende Informationen

Gut vorbereitet für den Ernstfall! – Mit traumatischen Ereignissen im Betrieb umgehen

► [publikationen.dguv.de/](http://publikationen.dguv.de/)

📄 Webcode p206017

Meldung von traumatischen Ereignissen

► [publikationen.dguv.de/](http://publikationen.dguv.de/)

📄 Webcode p022583

Das Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV (IAG) bietet Seminare zur psychologischen Erstbetreuung an.

► [www.dguv.de](http://www.dguv.de)

📄 Webcode d1183971

DGUV Psychotherapeutenverfahren

► [www.dguv.de](http://www.dguv.de)

📄 Webcode d139696



## SiBe-Report als App

Kostenfreie App: Der SiBe-Report der Unfallkasse Berlin ist erhältlich für Android und iOS.



[www.unfallkasse-berlin.de/sibe-report-app](http://www.unfallkasse-berlin.de/sibe-report-app)





# Der Holländische Griff



► [www.unfallkasse-berlin.de/film-hollaendischer-griff](http://www.unfallkasse-berlin.de/film-hollaendischer-griff)

**Gute Gewohnheiten im Alltag machen das Leben leichter – oder retten es sogar.**

Der „Holländische Griff“ beim Aussteigen aus dem Auto lenkt den Blick automatisch auf den von hinten vorbeifließenden Straßenverkehr – und vor allem Radfahrende. Insbesondere sie sind gefährdet, wenn bei einem parkenden Auto plötzlich die Türe geöffnet wird. Um das so genannte „Dooring“ (Autotür bremst Fahrrad aus) zu vermeiden, haben die radfahrerprobten Niederländer einen Trick: Beim Aussteigen auf der Fahrerseite greifen sie mit der rechten Hand zum Türöffner, wobei sich der Blick automatisch nach links richtet. Ein kurzer Film auf der Website der Unfallkasse Berlin erklärt den Holländischen Griff.

**Wichtiges Wissen zum Schluss ...**

## Unfall melden – wie geht das?



Je schneller die Unfallkasse als gesetzlicher Versicherer von einem Arbeits- oder Wegeunfall erfährt, desto früher können ihre Leistungen greifen und eine optimale medizinische Versorgung sicherstellen.

Jeder Unfall, der sich bei der Arbeit oder auf den damit verbundenen Wegen ereignet, muss gemeldet werden, wenn

- eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen vorliegt oder
- oder Kosten für die Unfallkasse Berlin entstehen
- der Unfall zum Tod der versicherten Person führt.
- Unfälle von Kita-Kindern, Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden müssen gemeldet werden, sobald eine Behandlung stattfindet.

Zu dieser Meldung beim zuständigen Unfallversicherungsträger sind Arbeitgebende innerhalb von drei Tagen nach dem Ereignis verpflichtet. Bei schweren Unfällen, Massenfällen und Todesfällen sollte der Unfall-

versicherungsträger möglichst schnell informiert werden.

Verantwortlich ist dafür der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin. Die Meldung kann auch durch eine damit beauftragte Person erfolgen, die für eine Onlinemeldung entsprechende Zugangsdaten des Betriebs braucht. Die Formulare für die Unfallanzeige und viele andere Services sind direkt bei der Unfallkasse Berlin unter ► [unfallkasse-berlin.de](http://unfallkasse-berlin.de) zu finden oder auf dem Serviceportal der gesetzlichen Unfallversicherung ► [serviceportal-unfallversicherung.dguv.de](http://serviceportal-unfallversicherung.dguv.de). Versicherte Unternehmen können über beide Zugangswege eine Unfallanzeige abgeben.

**Tip:** Einige Arztpraxen arbeiten direkt mit der gesetzlichen Unfallkasse zusammen, sodass wichtige Schritte optimal abgestimmt werden können. Grundsätzlich gilt: Nach einem Arbeits- oder Wegeunfall müssen Verletzte sobald eine Behandlung erforderlich ist einen solchen „Durchgangsarzt“ (D-Arzt) aufsuchen. Ein Verzeichnis ist hier zu finden:

► <https://diva-online.dguv.de/diva-online/>

### Impressum

**SiBe-Report** – Informationen für Sicherheitsbeauftragte Nr. 3/2024

Der **SiBe-Report** erscheint quartalsweise. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Inhaber und Verleger: Unfallkasse Berlin

Verantwortlich: Michael Laßok

Redaktion: Miriam Becker, Wiesbaden; Kirsten Wasmuth, Leiterin Kommunikation, Tel. 030 7624-1130

Redaktionsbeirat: Dirk Fütting, Abteilungsleiter Prävention

Anschrift: Unfallkasse Berlin, Culemeyerstraße 2, 12277 Berlin, Tel. 030 7624-0, Fax 030 7624-1109, [www.unfallkasse-berlin.de](http://www.unfallkasse-berlin.de)

Bildnachweis: DGVU/AdobeStock

Layout: Universal Medien GmbH

Druck: Woeste Verlag + Druck GmbH & Co. KG

Ihr Draht zur SiBe-Redaktion:

► [SiBe@unfallkasse-berlin.de](mailto:SiBe@unfallkasse-berlin.de)